

Berufliche Schulen Altötting - Postfach 1362 - 84497 Altötting

An alle Ausbilderinnen und Ausbilder
unserer Berufsschüler*

Neuöttinger Str. 64c 84503 Altötting
Postfach 1362 84497 Altötting
Tel.: 08671/9296-500 Fax: Dw -599
verwaltung@bsaoe.de www.bsaoe.de
Büro-Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr, 13 - 16 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ds/Hh/Th, AZ: 2-203

Telefon, Name
-500

Datum
03.09.2020

Modus
SCHULE

Corona-Pandemie-Zeit – Wir starten in ein neues Schuljahr!

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, sehr geehrte Damen und Herren,

ein neues Schuljahr steht vor der Tür; die Corona-Pandemie begleitet uns weiterhin. Gemäß den derzeit gültigen Vorgaben des Kultusministeriums starten wir im Regelbetrieb, d. h. mit Präsenzunterricht in den üblichen Klassenstärken und innerhalb des Klassenverbandes ohne Abstand, aber natürlich mit Hygieneauflagen. Für einen reibungslosen Start haben wir heute bereits im Vorfeld einige Bitten an Sie:

1. Beiliegend übermitteln wir Ihnen vorab unsere BSAOE-Hygienerregeln (Anlage 1), die – angepasst an den Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums – ab sofort Gültigkeit haben. **Zunächst nur für die ersten beiden Wochen, gibt es außerdem eine generelle Maskenpflicht im Unterricht.** Bitte informieren Sie Ihre Auszubildenden schon im Vorfeld darüber.
2. Wir bitten Sie außerdem, die Schüler, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, auf die dort bestehende „Maskenpflicht“ hinzuweisen. Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Mitfahrt nicht möglich bzw. strafbar. – Die Regelungen zur Mitnahme im Privatfahrzeug sind unter den FAQs über unsere Homepage nachzulesen. Auch diese sind zu beachten.
3. Eine weitere Aufgabe bringt das bestehende Masernschutzgesetz mit sich. Alle NEUEN Schüler müssen VOR Beginn des Unterrichts einen entsprechenden Masernschutz nachweisen bzw. einen Beleg zur Immunität oder Kontraindikation vorlegen. Bitte weisen Sie insbesondere Ihre neuen Auszubildenden darauf hin, dass sie zuverlässig am ersten Schultag das entsprechende Formblatt (Anlage 2), zusammen mit dem Impfpass bzw. der entsprechenden Bescheinigung, mitbringen.
4. Von allen neuen Schülern benötigen wir am ersten Tag außerdem eine Kopie des letzten Zeugnisses/Abschlusszeugnisses sowie bevorzugt die Eintragungsbestätigung der IHK oder – z. B. bei Handwerkskammerverträgen – eine Kopie des Ausbildungsvertrages.

Für Ihre Mithilfe und Ihre Mühen wieder einmal recht herzlichen Dank!

Änderungen können sich im Hinblick auf das Infektionsgeschehen immer ergeben. Wir versuchen aber stets, auf entsprechende Besonderheiten rasch zu reagieren und werden, wenn nötig, wieder in einen Onlinemodus schalten. Selbstverständlich informieren wir Sie dann wieder umgehend. Über unsere Homepage (www.bsaoe.de/Aktuelles) haben Sie wie gewohnt jederzeit die Möglichkeit, alles aktuell einzusehen.

Wir wünschen Ihnen allen – auch trotz der besonderen Umstände – einen guten Start in ein neues Ausbildungsjahr!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Carlo Dirschedl, OStD
Schulleiter

gez.
Werner Holzhammer, StD
Ständiger Vertreter des Schulleiters

* Es wird in der Mehrzahl gesprochen. Gemeint sind alle Geschlechter gleichermaßen.